

Recherchieren. Analysieren. Verdichten. Bewerten.

# Technisch-wirtschaftliche Assistenz

## Fundierte Entscheidungen ermöglichen.



### Vielfältige und verlässliche Informationen

*Die Anforderungen an heutige Entscheidungsprozesse steigen rapide. Zunehmende Komplexität unserer Lebensverhältnisse erzwingt das interdisziplinäre Zusammenarbeiten von Technikern, Kaufleuten und Juristen. Unser Ziel ist es, eine fundierte Basis für nachhaltige Entscheidungen zu schaffen und Ihre Interessen somit bestmöglich zu unterstützen.*

Nutzen Sie unser umfangreiches Wissen und langjährige Erfahrung! Unter Nutzung modernster zahlreicher Recherchemöglichkeiten beschaffen wir die notwendigen technischen und wirtschaftlichen Informationen; diese werden ganzheitlich analysiert, um

juristische Sichtweisen ergänzt und zu einem Gesamtbild vereint. Mit diesen Leistungen wenden wir uns an Versicherungsunternehmen, Rechtsanwälte, Notare und Unternehmensberater sowie an Unternehmen mit juristischen und technischen Abteilungen.

# Für alle Fälle

*In einem so vielschichtigen Bereich wie dem Bauwesen sind vielfältigste Situationen und Problemstellungen denkbar, auf die man nicht immer oder umfassend vorbereitet sein kann. Einige typische Beispiele sind*

- Forderungen von Behörden
- Schließen von Bauverträgen
- Begrenzen von Baurisiken durch Versicherungen
- Mangelhafte Ausführung von Bauarbeiten
- Abnahme und Abrechnung erbrachter Leistungen
- Strittige Werklohnforderungen
- Abwicklung von Insolvenzverfahren
- Reklamationen von Haftpflichtschäden
- Mediationsverfahren/Schlichtungen
- Korrekte Beweisbeschlussanträge zur Klageerhebung
- Falsche Beitrags- und Gebührenbescheide
- Nachbarschaftskonflikte/Meinungsverschiedenheiten

## Beispielsituation 1:

Bei zunehmender Überlastung der Gerichte erlangen Mediation und Schlichtung immer mehr Bedeutung. Die technische Analyse der Ansprüche und Behauptungen der Parteien ist für eine erfolgreiche Mediation oder Schlichtung unabdingbar.

Über die Bereitstellung aktueller Normenliteratur gelingt es, ein konstruktives Diskussionsklima zu schaffen und die denkbar geringen Erfolgsaussichten einer strittigen Auseinandersetzung zu verdeutlichen.



## Beispielsituation 2:

Es sind Aufträge an Bauunternehmen/Handwerker erteilt. Der Auftraggeber vertraut auf deren einschlägige Fachkompetenz und verzichtet auf die fachtechnische Kontrolle oder Koordination der verschiedenen Gewerke.

Ohne baubegleitende Kontrolle/Koordination können unzählige Probleme auftreten und gerade bei mehreren Auftragnehmern der eigentliche Mangelverursacher nicht benannt werden. Gerät zudem ein Unternehmer in Insolvenz, bleiben Herstellungs- und Mängelbeseitigungskosten oft als Mehrkosten beim Auftragnehmer.

## Beispielsituation 3:

Im Zuge einer Baugenehmigung besteht die Behörde darauf, einen Deich um einen Meter höher als den rechnerisch höchsten Wasserstand zu bauen.

Nach einer technischen Änderung der Planung mit minimalen Mehrkosten nimmt die Behörde von ihrer Forderung Abstand.



## Beispielsituation 4:

Ein Bauunternehmen erbringt eine technisch zwingend erforderliche Leistung; diese war jedoch weder angemeldet noch beauftragt worden.

Aufgrund technischer Notwendigkeit wurde das geschuldete Bauwerk gerade hierdurch erfolgreich hergestellt. Die Aufklärung über den technischen Sachverhalt führt zur Einigung über die Vergütung des Werklohns.

# Unser Leistungsspektrum

## Recherchen

Wir sind geübt, schnell die fehlenden Informationen zu finden, zu bewerten, zu hinterfragen. Bei mehreren konkurrierenden Empfehlungen mit unterschiedlichen Zielsetzungen recherchieren wir die Bandbreite aus den verschiedenen Blickrichtungen.

- Suchen und Finden von Normen, Vorschriften und anderen Regelwerken
- Liefern von Auszügen, Inhaltsangaben oder der vollständigen Norm
- Liefern von Antworten aus Norminhalt zu den anstehenden Fragestellungen

## Bestandsdatenerfassung und Grundlagenermittlung

Ohne genügend Informationen zum Bestand oder Kenntnis der gegebenen technischen Grundlagen sind nur „Stochern im Nebel“ und Entscheidungen „Auf gut Glück“ möglich. Degen und Partner unterstützt Sie in der Beschaffung und Aufbereitung wesentlicher Informationen.

- Flächen-, Lage- und Höhenmessungen
- Datenbesorgung (Vermessungsämter, Behörden)
- Datenerhebung (Durchführung und Organisation von Bestandsaufnahmen und Beweissicherungen)

## Ausarbeitungen

Technische Sachverhalte werden – soweit möglich – eindeutig analysiert und – auch für Nicht-Techniker verständlich – beschrieben. Unsere Ausarbeitungen verdichten alle Informationen, die Sie für eine fundierte Entscheidung benötigen.

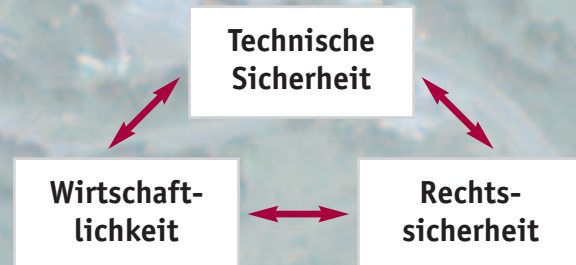
- Datenauswertung und -beurteilung
- Schriftliche Ausarbeitungen (Fachliche Kommentierung, Ortstermin/Besprechungsnotiz, Gutachten, Technisch-Wirtschaftlicher Kommentar)
- Planerische Ausarbeitungen (Vorplanungen, Baubeschreibung, Kostenschätzungen)
- Quotelungsvorschläge in Zusammenarbeit mit Rechtsbeurteilung

## Expertenauswahl

Über unser Netzwerk können wir jederzeit Spezialisten bestimmter Fachgebiete hinzuziehen und für deren Fachkompetenz eine gute Empfehlung geben.

- Vermittlung, Referenzenbeurteilung, Koordination mehrerer Experten

Ein typischer Interessenskonflikt ist die Abwägung konkurrierender Belange zwischen Kaufleuten, Technikern und Juristen:



## Verfügbarer Datenbestand

- Technische Baubestimmungen von Gotsch/Hasenjäger, 1.400 DIN-Normen, Richtlinien, Verordnungen und Vorschriften
- Umwelt Online: Regelwerk zum Arbeits-, Umweltschutz, Gefahrguttransport- und Technikrecht Gesetze - Verordnungen - Verwaltungsvorschriften - Technische Regeln. Datenbestand mit z.Z. über 3.500 Titel
- DIN-Bauportal: 450 der wichtigsten Bauvorschriften
- ETB „Eingeführte Technische Baubestimmungen“, ca. 600 ausgewählte DIN-, DIN-EN-Normen und Normenteile sowie Richtlinien z.B. des DAFStb, DAST, DIBt
- Straßenbau A-Z. Die wichtigen Inhalte des Standardwerks für das Straßen- und Verkehrswesen mit rund 14.000 Druckseiten mit über 5.000 Abbildungen, Aufriss- und Detailzeichnungen sowie Tabellen.
- DWA-Publikationsverzeichnis 2005 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. mit 2683 Einträgen
- DVGW Regelwerk des Deutschen Verbandes der Gas- und Wasserwirtschaft
- LfW Merkblätter des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft
- FGSV Merkblätter und Veröffentlichungen der Forschungsgemeinschaft für den Straßen- und Verkehrswegebau
- IRB Über 100 Publikationen zu Bauschäden, Pfusch und Sanierung am Bau
- IBR Immobilien und Baurecht: Gesetze, Zeitschrift, Urteilsdatenbank, Baulexika

# Know-how und Erfahrung

Unser hohes technisches Fachwissen und die Erfahrung aus ganzheitlicher Planungs- und Beratungsarbeit über viele unterschiedliche Gewerke bilden ein stabiles Fundament zur Vorbereitung von unternehmerischen oder rechtlichen Entscheidungen. Aus der erfolgreichen Umsetzung einer

Vielzahl von Bauprojekten kennen wir die Anforderungen und Problemstellungen aus den unterschiedlichen Sichtweisen der am Projekt Beteiligten – vom Planungsstadium über die Realisierung bis zum kaufmännischen Abschluss eines Bauprojekts .

## Beratende Ingenieure VBI

### Bauassessor Dipl.-Ing. (TU) Franz Peter Degen

- Beratender Ingenieur der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Liste Nr. 11261 seit 30. November 1992
- Franz Peter Degen ist seit 1995 von der Industrie und Handelskammer für Ostwürttemberg in Heidenheim öffentlich bestellt und vereidigt für Gutachten in Bodenmechanik, Erd- und Grundbau
- Bauvorlageberechtigung nach Art. 68 Abs. 2 Nr. 2 der Bayerischen Bauordnung



### Dipl.-Ing. (FH) Klaus Habersetzer

- Mitglied Nr. 12924 der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und „Beratender Ingenieur“ seit 14.05.2003
- Bauvorlageberechtigung nach Art. 68 Abs. 2 Nr. 2 der Bayerischen Bauordnung
- „Privater Sachverständiger in der Wasserwirtschaft für Thermische Nutzung, Kleinkläranlagen, Bauabnahme ohne Anlagen nach Art. 41c BayWG, Beteiligtenverzeichnisse“ vom 1. November 2003



### Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Hubert Kuhn

- Mitglied Nr. 12911 der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und „Beratender Ingenieur“ seit 14.05.2003
- Master of Engineering in Project Management Aufbaustudium in Baumanagement an der Fachhochschule in Augsburg seit 24. Juni 2003
- Bauvorlageberechtigung nach Art. 68 Abs. 2 Nr. 2 der Bayerischen Bauordnung
- Berechtigung zu „Brandschutznachweisen mittleren Schwierigkeitsgrades“ gemäß Art. 68, Absatz 7, Satz 3 der Bayerischen Bauordnung



## Leistungsfähiges Back-office

- Team:** Ingenieure und Techniker verschiedenster Fachbereiche und Spezialgebiete
- Hardware:** Unternehmensweites Computernetzwerk, Notebooks, Terminalserver, Plotter, Fotokopierer, Scanner
- Software:** Office und Datenbanken, Projektverwaltung, CAD- und GIS-Software für Hoch- und Tiefbauaufgaben
- Messtechnik:** GPS-Vermessungsausrüstung, Meßgeräte zur Beweissicherung
- Recherche:** CD-Rom-Datensammlungen, Internetportale, Recherchemöglichkeiten als Mitglied mehrerer Fachverbände

